

A n t r a g

der Fraktion der CDU

Schwimmfähigkeit in Thüringen flächendeckend sicherstellen - Badeunfälle verhindern und Leben retten

- I. Die Landesregierung wird gebeten, zu berichten,
 1. welche Erkenntnisse über die allgemeine Schwimmfähigkeit der Thüringer Bevölkerung vorliegen, welche Bedeutung der allgemeinen Schwimmfähigkeit beigemessen wird und wie sich diese anhand der einzelnen Altersgruppen darstellt;
 2. wie sich der Ausfall des Schwimmunterrichts an den Schulen aufgrund der Corona-Pandemie auf die allgemeine Schwimmfähigkeit der Kinder und Jugendlichen ausgewirkt hat;
 3. welche Maßnahmen neben dem Programm "Aufholen nach Corona" unternommen wurden, um die pandemiebedingten sowie grundlegenden Defizite bei der Schwimmfähigkeit der Thüringerinnen und Thüringer aufgrund der Ausfälle von Schwimmkursen und Hallenschließungen abzubauen;
 4. wie Schulen, Vereine und Verbände bei der Vergabe von Hallenzeiten und Bahnen für Unterrichts-, Übungs- und Trainingszeiten sowie Wettkampfzeiten und Zeiten für Aus- und Fortbildung durch die Landesregierung unterstützt werden;
 5. wie der Vollzug der Thüringer Sport- und Spielanlagen-Nutzungsverordnung im Hinblick auf die unentgeltliche Schwimmhallennutzung und die Richtlinie zur Verteilung der Landespauschale zwischen Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden gemäß § 15 Abs. 6 Satz 6 des Thüringer Sportförderungsgesetzes sowie zur Abforderung der Mittel durch die Landkreise und kreisfreien Städte bewertet wird;
 6. wie das Verfahren der Abforderung der Mittel der Landespauschale durch die Landkreise und kreisfreien Städte und die Weiterleitung an die gemeindliche Ebene eingeschätzt wird;
 7. wie sich die aktuelle Situation der Thüringer Bäderinfrastruktur im Freistaat darstellt und wie sich die allgemeine Versorgungslage an Wasserfläche pro Einwohner für die Thüringer Bevölkerung, speziell in den urbanen Regionen und im ländlichen Raum, seit dem Jahr 2014 entwickelt hat;
 8. wie der Allgemeinzustand der Schwimmhallen- und Bäderlandschaft eingeschätzt sowie wie hoch der Sanierungsstau an Schwimmhallen und -bädern aktuell beziffert wird (bitte Aufschlüsselung nach Regionen und Frei- und Naturbädern sowie Schwimmhallen);
 9. wie sich die regionalen und infrastrukturellen Bedarfe an Schwimmhallen und Bädern bis zum Jahr 2035 entwickeln werden und wann die Thüringer Schwimmbad-Entwicklungskonzeption aus dem Jahr 2005 fortgeschrieben beziehungsweise anhand aktueller Anforderungen novelliert wird.

II. Der Landtag stellt fest, dass

1. die Erlangung der allgemeinen Schwimmfähigkeit überlebenswichtig ist und jeder Thüringer, unabhängig seines Alters, über ein Mindestmaß an Schwimmfertigkeiten verfügen sollte, um sich gefahrenfrei im Wasser bewegen zu können;
2. die pandemiebedingten Schließungen von Schwimmhallen und -bädern einhergehend mit dem Ausfall von Schwimmkursen insbesondere bei Kindern und Jugendlichen dazu führten, dass sich die Schwimmfähigkeit verschlechterte;
3. durch eine flächendeckende Bäder- und Schwimmhalleninfrastruktur sowie die Ausbildung und Vorhaltung von ausreichendem Fachpersonal nicht nur die allgemeine Gesunderhaltung der Bevölkerung gefördert, sondern auch die Grundlage gelegt wird, damit jeder Thüringer eine ausreichende Schwimmfähigkeit erreicht;
4. schwimmsporttaugliche Schwimmhallen und -bäder erforderlich sind, um notwendige Rahmenbedingungen für Schwimmkurse sowie Übungs- und Trainingsbetrieb zur Erlangung der Schwimmfähigkeit sicherzustellen;
5. das ehrenamtliche Engagement der Thüringer Schwimm- und Wassersportvereine sowie der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) und der Wasserwacht des Deutschen Roten Kreuzes (DRK-Wasserwacht) mit ihren Übungsleitern und Trainern sowie Vorständen eine unverzichtbare Säule darstellt, um eine qualitativ hochwertige und umfassende Schwimmbildung sicherzustellen;
6. es aufgrund des akuten Fachkräftemangels für viele kleinere Bäder in den Kommunen eine enorme Herausforderung darstellt, das notwendige Schwimmkursangebot im ländlichen Raum aufrecht zu erhalten.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. ein Monitoring zur Schwimmfähigkeit der Thüringerinnen und Thüringer zu erstellen und dem für Sport zuständigen Landtagsausschuss jährlich zu berichten;
2. den an den Schulen gesetzlich verankerten Schwimmunterricht im vorgesehenen Umfang in der Praxis sicherzustellen, um die allgemeine Schwimmfähigkeit der Schüler zu gewährleisten;
3. eine thüringenweite Schwimmoffensive für Kindergartenkinder sowie Schüler in Sportvereinen und Schwimmbädern zu initiieren, um die allgemeine Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen, aber auch Erwachsenen nachhaltig zu verbessern; diese ist finanziell zu unterstützen; darüber hinaus ist ein Konzept zu entwickeln, damit mittelfristig die Schwimmfähigkeit mindestens auf das Niveau des DLRG-Schwimmabzeichens in Bronze gesteigert werden kann;
4. eine Erfassung und Bestandsaufnahme der aktuellen und perspektivischen Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe an den Thüringer Schwimmhallen und -bädern bis zum 30. Juni 2024 vorzunehmen und dem für Sport zuständigen Landtagsausschuss vorzustellen;
5. die Thüringer Schwimmbad-Entwicklungskonzeption aus dem Jahr 2005 bis zum 31. Dezember 2024 zu novellieren; hierbei sind sowohl die demografischen Entwicklungen im Freistaat als auch das Freizeitverhalten und die geänderten Anforderungen in Hinblick auf Barrierefreiheit hinreichend zu berücksichtigen;
6. ein Sonderinvestitionsprogramm für die Modernisierung und den Ausbau bestehender Schwimmbäder sowie den Neubau von Schwimmhallen und -bädern in Kommunen und Städten aufzulegen;

7. Kommunen mit Schwimmhallen und -bädern mit zweckgebundenen Landeszuschüssen und höheren Fördermittelquoten zielgerichtet zu unterstützen; darüber hinaus sollen der Bau und die Modernisierung von Schulschwimmhallen, die auf interkommunaler Ebene geplant und umgesetzt werden, mit einer zusätzlichen Förderung von weiteren zehn Prozent zur regulären Förderquote unterstützt werden; diese Maßnahmen sollen zum Erhalt einer thüringenweiten Schwimmhalleninfrastruktur beitragen sowie mittel- und langfristig die notwendige Grundversorgung mit Schwimmkursen für die Bevölkerung in allen Regionen sicherstellen;
8. zur Minimierung des aktuellen Fachkräftemangels - bundesweit fehlen derzeit schätzungsweise 2.500 Meister und Fachangestellte für Bäderbetriebe - die Ausbildung zur Fachkraft für Bäderbetriebe am Standort Thüringen zu stärken; konkret ist die theoretische Ausbildung wieder an einer Thüringer Berufsschule anzusiedeln; darüber hinaus ist das Berufsfeld grundlegend attraktiver zu gestalten, um zukünftig ausreichend Nachwuchs gewinnen zu können;
9. Anreize zu schaffen, damit Sportvereine, in Abstimmung mit den Thüringer Schwimm- und Wassersportverbänden, gemeinsam mit den Kommunen beziehungsweise Trägern der Schwimmhallen und -bäder eine breite Angebotsvielfalt an Schwimmkursen vorhalten;
10. allen Erstklässlern beziehungsweise Vorschulkindern jeweils zu Beginn des Kindergarten- beziehungsweise Schuljahres einen Gutschein über 50 Euro für einen Schwimmkurs zum Erwerb des Frühschwimmabzeichens "Seepferdchen" beziehungsweise des Deutschen Schwimmabzeichens zur Verfügung zu stellen;
11. im Ganztagsbereich der Schulen die Kooperationsangebote mit Sportvereinen, der DLRG und Vereinen der Thüringer Schwimm- und Wassersportverbände sowie der DRK-Wasserwacht weiter auszubauen;
12. eine Aufklärungs- und Werbekampagne für die Erlangung der notwendigen Schwimmfähigkeit zu initiieren; daneben sollen weitere altersgruppenspezifische Kampagnen gemeinsam mit dem organisierten Sport, Fachhochschulen, Universitäten, Volkshochschulen, Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung sowie weiteren Bildungsträgern und Einrichtungen entwickelt werden, um die Schwimmfähigkeit im Erwachsenenbereich zu verbessern;
13. gemeinsam mit dem Landessportbund Thüringen eine Kampagne aufzulegen, um zielgerichtet mehr Thüringer für eine Übungsleiter- beziehungsweise Rettungsschwimmausbildung bei der DLRG und in den Thüringer Schwimm- und Wassersportverbänden sowie der DRK-Wasserwacht zu gewinnen.

Begründung:

Unser Freistaat ist von zahlreichen Seen und Flüssen durchzogen, an denen insbesondere im Sommer viele Thüringerinnen und Thüringer ihre Freizeit verbringen. Dabei sind Badeunfälle bedauerlicherweise nicht gänzlich auszuschließen. Bundesweit starben im Jahr 2022 insgesamt 355 Menschen durch Ertrinken.

Das Erlernen der Schwimmfähigkeit ermöglicht es, sich sicherer im Wasser zu bewegen und potenzielle Gefahrensituationen besser einzuschätzen. Durch Schwimmkurse und Schwimmunterricht kann das Risiko von Ertrinkungsunfällen deutlich verringert werden, wodurch Menschenleben gerettet werden können.

Die zunehmend mangelnde Schwimmfähigkeit, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, aber auch im Erwachsenenbereich, ist besorgniserregend. Laut DLRG hat sich die Zahl der Nichtschwimmer im Grundschulalter binnen der letzten fünf Jahre verdoppelt. Allein 20 Prozent der Kinder im Alter zwischen sechs bis zehn Jahren konnte im Jahr 2022 nicht schwimmen. Dies ist eine Verdoppelung gegenüber dem Jahr 2017.

Neben geschlossenen Schwimmbädern aufgrund finanzieller Engpässe der Kommunen, spielen auch die pandemiebedingten Ausfälle der Schwimmkurse in den Schulen, Vereinen und Bildungseinrichtungen eine zentrale Rolle für diese negative Entwicklung. Darüber hinaus herrscht aktuell ein gravierender Mangel an Fach- und Nachwuchskräften beim Badpersonal in den Schwimmhallen und -bädern. Neben fehlenden Wasserkapazitäten zur Durchführung von Schwimmkursen sind aber auch die rückläufigen Zahlen an ehrenamtlichen Übungsleitern in den Thüringer Wassersportverbänden und die geringeren personellen Ressourcen für ein reduziertes Angebot an Schwimmkursen vor Ort verantwortlich.

Um diesen besorgniserregenden Trend umzukehren, braucht es ein gut vernetztes und kooperatives Miteinander von allen Beteiligten. Dazu ist es notwendig, dass die kommunale Ebene, Kreise und das Land mit den Trägern der Schwimmhallen und -bäder sowie den Sportvereinen intensiv zusammenarbeiten. Essenziell ist es außerdem, die vorhandene Schwimmhallen- und -bäderinfrastruktur in Thüringen zu erhalten und diese mit neuen Investitionen zu verbessern. Nur mit ausreichend Personal und den entsprechenden Wasserkapazitäten ist es möglich, für jeden Thüringer, altersunabhängig und zielgerichtet, die notwendigen Schwimmkurse anzubieten, die es zur individuellen Erlangung der bestmöglichen Schwimmfähigkeit bedarf.

Für die Fraktion:

Bühl